

**30. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

*„Für die im Übersichtsplan vom 05.10.2023 gekennzeichneten Grundstücke Nordwalder Straße 2, 4, 6, 8, 8a, 10, 12, 14, 16, 16a und Wiesengrund 1, 1a, 2, 2a, 2b, 3, 4, 6 (Gemarkung Altenberge, Flur 57, Flurstücke 5, 7–9, 12-14, 17, 18, 24, 25, 51, 65, 66, 74, 402, 414 (tlw.), 417 (tlw.), 431, 432, 434, 435) wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.*

*Im Hinblick auf die allgemeine Zielsetzung der Innenentwicklung sollen mit dem Bebauungsplan die Möglichkeiten der baulichen Ausnutzbarkeit der Wohnbaugrundstücke erhöht werden.*

*Es handelt sich um die 6. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 84) dargestellt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 06.11.2023

DER BÜRGERMEISTER



(Reinke)

**Anlage**

zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr.30 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 15/2023

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“**

hier: Darstellung des Geltungsbereichs

